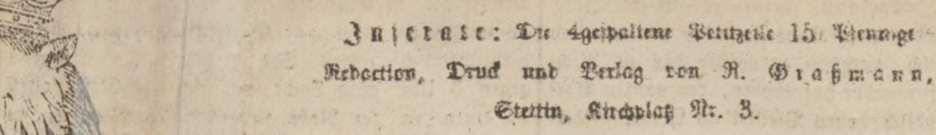
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 22. Februar 1879. **Nr. 89.**

Deutschland.

Berlin, 21. Februar. Heute Nachmittag 1 Uhr hat im Weißen Saale des königlichen Schlosses der feierliche Schluß der Landtagssession stattgefunden. Es hatten sich etwa 120 Mitglieder beider Häuser eingefunden. Der Herzog von Ratibor trug die Generalsuniform; im Uebrigen brachten außer den Ordensbändern nur hier und da die Abzeichen der Kammerherrenwürde und etwa das Jägerkleid des Fürsten von Pleß einige Schattirung in den durch den schwarzen Frack gegebenen Grundton. Etwa fünf Minuten nach ein Uhr trat das Staatsministerium ein und nahm links von dem verhüllten Thronsessel Aufstellung. Der Vize-Präsident des Staatsministeriums Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode verlas alsbald die Schlußrede wie folgt:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Seine Majestät der Kaiser und König haben mich zu beauftragen geruht, den Landtag der Monarchie in Allerhöchstihrem Namen zu schließen.

Die Session, welche hiermit zu Ende geht, und die Legislaturperiode, welche in diesem Jahre abläuft, waren von dringenden Aufgaben der Gesetzgebung, namentlich im Zusammenhange und in Wechselwirkung mit den neuen Gestaltungen und Entwickelungen auf dem Boden der Gesetzgebung des Reichs, in Anspruch genommen.

Die zahlreichen und schwierigen Ausführungsgesetze zur deutschen Gerichtsverfassung sind durch die sorgfältige und umsichtige Behandlung, welche denselben in den Kommissionen und in der Plenarberathung der beiden Häuser gewidmet worden ist, so weit zur Vereinbarung gelangt, daß es gelingen wird, die bedeutsame Reform, die umfassendste, welche auf dem Grunde der nationalen Gemeinschaft bisher in's Leben gerufen worden ist, innerhalb der preußischen Monarchie in allen ihren Theilen rechtzeitig zur Durchführung zu bringen.

Die mannigfachen unvermeidlichen Schwierigkeiten, mit welchen der Uebergang in die neuen Verhältnisse für den Richterstand verknüpft ist, werden durch thunlichste Schonung und Rücksichtnahme, soweit möglich, überwunden oder gemildert werden.

Auch auf anderen Gebieten der Gesetzgebung sind erwünschte Erfolge erreicht worden. Unter allseitigem Entgegenkommen ist das Gesetz vereinbart worden, durch welches für die Heranbildung der höheren Verwaltungsbeamten wieder eine feste Grundlage gewonnen ist. Auch die Interessen der Landeskultur haben durch die Ergebnisse dieser Session eine dankenswerthe Förderung erfahren.

Bei den Berathungen des Staatshaushalts-Etats, welche mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der wirthschaftlichen und finanziellen Verhältnisse eine erhöhte Sorgfalt in Anspruch genommen und gefunden haben, ist nicht bloß ein Einverständniß in Bezug auf die Deckung des unmittelbaren finanziellen Bedarfs erzielt, sondern auch vermöge des Einvernehmens über die leitenden Gesichtspunkte der preußischen Finanzpolitik in ihrem nothwendigen Zusammenhange mit dem Finanzwesen des Reichs der wünschenswerthen Verständigung auf dem Gebiete der Reichspolitik vorgearbeitet worden. Die Staatsregierung erblickt hierin ein günstiges Vorzeichen für die Erfüllung der Aufgaben wirthschaftlicher Reform, welche sie als eine der Bedingungen der gedeihlichen Entwickelung und Hebung der Volkswohlfahrt erkennt und für welche sie ihre volle Kraft auch im Reiche einzusetzen entschlossen ist.

Indem ich den beiden Häusern des Landtags die Anerkennung Seiner Majestät des Kaisers und Königs für ihre erfolgreiche Thätigkeit ausspreche, füge ich den Ausdruck der Hoffnung hinzu, daß die Staatsregierung demnächst auch für die weiteren Aufgaben der Befestigung und gesunden Entwickelung unserer Institutionen eine bereitwillige und vertrauensvolle Unterstützung in der Landesvertretung finden werde.

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich die Session des Landtages der Monarchie für geschlossen.

Die Thronrede wurde mit lautlosem Schweigen, aber mit sichtlicher Befriedigung angehört. Nach Beendigung derselben brachte der Präsident des Herrenhauses Herzog von Ratibor das dreimalige Hoch auf den Kaiser aus, in welches die Versammlung kräftig einstimmte. Die Minister verweilten noch einige Zeit im Saale und nahmen von vielen Mitgliedern mit Händedrücken Abschied. Eine Viertelstunde nach Ein Uhr war die Feierlichkeit beendigt.

— In der französischen Deputirtenkammer hat gestern die Diskussion über die Amnestievorlage der Regierung begonnen. Es war vorauszusehen, daß die Radikalen von Neuem die Nothwendigkeit einer unbeschränkten Amnestie betonen würden, wie dies denn auch von Seiten der Abgeordneten Louis Blanc und Naquet geschehen ist. Andererseits unterließ die Regierung nicht, mit Bestimmtheit darauf hinzuweisen, daß sie in keinem Falle den Bestrebungen der äußersten Linken nachgeben werde, und der Justizminister Le Royer erklärte, daß er eine unbeschränkte Amnestie selbst dann nicht anerkennen würde, wenn die überwiegende Majorität eine solche verlangen sollte. Von entscheidender Bedeutung wird bei der heute stattfindenden Spezialdebatte das Verhalten der „Union républicaine" sein, welche sich in der Amnestiefrage allem Anschein nach in zwei Gruppen spalten wird, von denen die der äußersten Linken näher stehende mit der letzteren stimmen wird, während die andere, zumal mit Rücksicht auf die weiteren Zugeständnisse der Regierung, sich den übrigen republikanischen Parteigruppen anzuschließen gewillt ist. Falls aber selbst ein Theil der Bonapartisten aus taktischen Gründen mit den Radikalen stimmen sollte, kann doch die Annahme der Regierungsvorlage mit den von der parlamentarischen Kommission beschlossenen Aenderungen als gewiß gelten. Ueber den weiteren Verlauf der gestrigen Generalkommission wird telegraphisch gemeldet:

Versailles, 20. Februar. Der Justizminister Le Royer brandmarkte in seiner bereits signalisirten Rede auf das Schärfste die Kommune und stellte in Abrede, daß dieselbe nur eine durch die damaligen Umstände herbeigeführte Explosion gewesen sei. Der Kommuneaufstand sei vielmehr eine lange vorbereitete sozialistische Bewegung gewesen, die damals zur Vollendung gekommen sei. Dieser Umstand sei um so erschwerender, als die Kommune in Gegenwart des Feindes zum Ausbruch gelangte. Es sei unmöglich, auch diejenigen Theilnehmer an jenem Aufstande zu amnestiren, welche behaupten, daß sie die Kommune wiederherstellen und die Akte verherrlichen würden, um deren willen sie verurtheilt worden waren. Der Justizminister bestreitet, daß die Majorität der öffentlichen Meinung einer vollen Amnestie günstig sei: das Land weise eine solche zurück. Er (Le Royer) würde eine solche Amnestie nicht anerkennen, selbst wenn die überwiegende Majorität eine solche verlangen sollte. Die Deputirten müßten die Regierung unterstützen, wenn sie das Bewußtsein hätten, daß die Regierung Recht habe. Die Amnestievorlage in ihrer gegenwärtigen Fassung nehme nur 1150 Verurtheilte von der Amnestie aus. Diese könnten auf andere Weise begnadigt werden. Schließlich ersuchte der Minister die Kammer, der Regierung ihr Vertrauen nicht zu versagen.

Nach dieser sehr beifällig aufgenommenen Rede wurde die Sitzung einige Minuten unterbrochen, während viele Deputirte den Justizminister auf das Wärmste beglückwünschten.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung vertheidigte Naquet (Intransigent) den Antrag auf Gewährung voller Amnestie; sodann wurde die Generaldebatte geschlossen und die Berathung der einzelnen Artikel der Amnestievorlage auf Freitag vertagt.

Der Senat nahm gestern mit 159 gegen 3 Stimmen den Gesetzentwurf betreffend die Reorganisation der Kirche Augsburger Konfession an. Der Entwurf bewilligt dieser Kirche eine konstituirende Synode.

— Während die Strikes in Liverpool ihrem Abschluß nahe sind, ist unter den Werftarbeitern von Newcastle on Tyne heute ein allgemeiner Strike ausgebrochen. Mehrere Tausend Arbeiter weigern sich, wie „W. T. B." meldet, ihre Beschäftigung wieder aufzunehmen.

Danzig, 20. Februar. Die „Danz. Ztg." berichtet über den zeitigen Stand des Weichseleisganges Folgendes:

„Beide Arme der untern Weichsel sind heute in voller Bewegung, während im Mittellaufe das bisherige Verhältniß noch andauert. Von Warschau aufwärts ist der Strom eisfrei. Die ersten Ueberschwemmungen, die er herbeigeführt, bei Zawichost und Sandomir, sind an der galizischen Grenze, der Hauptdammbruch in Polen erfolgte bei Gora-Kalwaria, $5^{3}/_{4}$ Meilen oberhalb Warschau. Es sind dort zwei Durchbrüche, die 26 Ortschaften überschwemmten. Der Gouverneur, Beamte und Aerzte haben sich an Ort und Stelle begeben, um den Ueberschwemmten Hilfe zu bringen. Bei Thorn halten nach telegraphischer Meldung von heute Vormittags die drei großen Eisstopfungen noch Stand. Die Bewohner der Ortschaften Gorski, Pensan und Czarnowo — gegenüber Schulitz — am rechtsseitigen Weichselufer, wo, wie berichtet wird, Dammdurchbrüche stattgefunden haben und die entfesselten Fluthen die Niederung durchströmen, haben bereits bange, schreckliche Stunden verleben müssen. Viele Häuser dieser Ortschaften ragen nur noch mit dem Giebel aus dem Wasser heraus und gestern Abend hörte man vom rechtsseitigen Weichselufer fast ununterbrochen die Sturmglocken jener bedrängten Dörfer läuten. Links der Weichsel ist die Niederung ebenfalls überschwemmt. In Schulitz fehlt nur noch wenig zur Ueberfluthung des Marktplatzes. Die Ländereien der Niederungsorte Otterau, Langenau, Czersk, Brahnau, Sierneszek, Deutsch-Fordon stehen ebenfalls unter Wasser. Zwei Geleise der Oberschlesischen Bahn sind bereits durch Unterspülung unfahrbar gemacht, eine Anzahl Telegraphenstangen fortgerissen und dadurch die Leitung unterbrochen worden. Das Rettungswerk an den Personen ist erst gestern beendet worden. Glücklicherweise ist kein Menschenleben zu beklagen, da die meisten Bewohner sich rechtzeitig geflüchtet hatten. Auf der ganzen Strecke von Thorn bis Pieckel wie auch an der unteren Weichsel und an der Nogat sind die Eiswachen in voller Stärke aufgezogen und an den gefährdeten Stellen wird Material zur Erhöhung der Dämme durch Kastenschlagen ꝛc. herbeigeschafft. Außer bei [illegible] und Kulm, haben auch bei Graudenz und [illegible] gestern geringe Eisbewegungen stattgefunden, die aber nur kurze Zeit dauerten. Bei Dirschau betrug der Wasserstand gestern Nachmittag erst ca. 13 Fuß. Er stieg bis heute früh um 4 Fuß und damit kam die Eisdecke in Bewegung. Ebenso ging es auf der oberen Nogat, wo nach Steigerung des Wasserstandes von $13^{2}/_{3}$ auf ca. 18 Fuß bei Marienburg fast gleichzeitig Eisgang eintrat. Vormittags war in Dirschau das Wasser bereits bis auf 19 Fuß gestiegen und es schien noch weiter zu wachsen. Die Eissprengungen hatten schon gestern Abend eingestellt werden müssen, da die Eisdecke zu unsicher wurde. Arbeiter und Apparate sind heute Vormittag glücklich in Plehnendorf eingetroffen. Die Eisbrechschlitten waren bis Damerauer Wachtbude, die sehr forzirten Sprengungen bis 1000 Meter unterhalb der Dirschauer Brücke vorgeschritten. Man fand dort das Eis nur noch 25—32 Centimeter stark. Die Stopfung beim Heringskruge war glücklicherweise noch gestern Abend mit Sprengeschossen beseitigt worden, dagegen hatte sich $1/2$ Meile oberhalb eine neue gebildet, die erst theilweise abgegangen ist. Im großen Werder sind vorgestern Nachmittag, im Danziger Werder gestern Abend die Eiswachen komplett aufgezogen. Heutiger Wasserstand bei Plehnendorf 11 Fuß 10 Zoll am Ober-, 11 Fuß 2 Zoll am Unterpegel."

Ausland.

Paris, 19. Februar. Von allen Seiten wird der Regierung Muth zugerufen, der republikanischen Partei Eintracht empfohlen und das Vertrauen des „ganzen" Landes verheißen, und dennoch will die Furcht vor bevorstehenden Stürmen nicht weichen. Das Kabinet wird immer weiter nach der linken Seite hinübergezerrt und es wird Mühe haben, dem Treiben der Radikalen, die mit aller Virtuosität wühlen, Einhalt zu gebieten. Vielleicht ist es heute noch nicht zu spät; ob morgen auch, wer kann das wissen. Und doch wäre zu jäher Angst eigentlich gar keine Veranlassung, wenn die Gambettisten kein so zweideutiges Spiel trieben: sie fordern gebieterisch Zusammenhalten der Linken, während sie mit den Radikalen unter der Hand, doch jedem klaren Auge sichtbar genug, Dinge fördern und Konzessionen fordern, die zum Risse mit den Gemäßigten führen oder diese zu Hausklaven Gambetta's machen müssen. Dabei ist aber zu beachten, daß die gesammte Presse mit Hintergedanken operirt und weder die Regierungsblätter, noch die der Centren, noch die „République", noch der „Rappel" ihre aufrichtige Meinung aussprechen. Es geht seit acht Tagen, wie es vor Neujahr ging, wo nach der Periode der halben Wahrheiten und versteckten Treibereien Gambetta plötzlich Front gegen Mac Mahon machte und ihn zum Rücktritte zwang. Was gestern geschah und so glatt ablief, kann morgen mit Waddington, gelegentlich auch mit Grevy geschehen; und wird dann die Krisis, wenn sie obenein im Beisein der heimgekehrten Kommunards spielt, wieder und immer wieder so gemüthlich verlaufen? Und wenn nicht, was dann? Ein Konvent mit einem Direktorium etwa? Das sind Fragen, die sich am Vorabend der Debatte über das Amnestiegesetz von selbst aufdrängen, wenn man weiß, daß Waddington und Marcere mit Herzklopfen zu dem Eingehen auf die „Verbesserungen" des Prüfungsausschusses nur um des lieben Friedens willen ihr Ja ertheilten. Die Berathung wird voraussichtlich zwei Sitzungen füllen. Dann kommt der Prozeß gegen die Minister: wird Waddington, wie man sagt, auf der Tribüne amtlich die Verfolgung ablehnen, oder wird er sich schließlich auch darein fügen? Augenblicklich wird der Ausschuß bearbeitet, er solle in seinem Berichte keine Schlußfolgerungen stellen, sondern bloß referirend verfahren; aber werden die Radikalen die Sache in der Schwebe lassen, zumal in dieser Gambetta, Louis Blanc, Victor Hugo u. s. w. Arm in Arm gehen?

London, 19. Februar. Unmittelbar nach der Uebernahme der Präsidentschaft durch Grevy war M. Teisserenc de Bort von der Pariser Presse als Nachfolger des Marquis d'Harcourt auf dem Londoner Botschafterposten bezeichnet worden. Dazumal theilte ich Ihnen mit, daß diese Ernennung bei der hiesigen Regierung Einspruch erfahren würde, da der Genannte durch die geradezu unhöfliche Weise, in der er am 1. Januar die Kündigung des Handelsvertrages zwischen Frankreich und England hierher gelangen ließ, hier alles eher denn eine persona grata geworden war. Seitdem war wirklich von seiner Sendung hieher nicht mehr die Rede; es heißt, daß er jetzt für den Wiener Botschafterposten in Aussicht genommen sei. Dagegen wird jetzt Admiral Pothuau, der unter Thiers Flottenminister gewesen und bei der letzten Vertheidigung von Paris gegen die deutschen Heere eine hervorragende Rolle gespielt hatte, durch Pariser Blätter als der muthmaßliche Nachfolger des Marquis d'Harcourt genannt, ja, es wird sogar behauptet, daß eine bezügliche Anfrage bereits an das hiesige Auswärtige Amt ergangen sei. Letzteres ist unrichtig, die Angabe seiner vollzogenen Ernennung jedenfalls verfrüht. Waddington scheint keine Eile zu haben, den hiesigen Botschafterposten zu besetzen, theils weil der gegenwärtige Geschäftsträger, Graf de Montebello, der Gesandten-Rang hat, seiner Aufgabe vorzüglich gewachsen ist, theils weil er selber längst ein Auge auf den Londoner Botschafterposten geworfen hat für den Fall, daß es ihm in Paris zu heiß werden sollte. Wenn Admiral Pothuau, der kein geschulter Diplomat ist, in der nächsten Zeit doch herübergeschickt werden sollte, so würde er eben nur ein Lückenbüßer sein, der je nach Bedürfniß wieder entfernt werden könnte. Was Layard betrifft, der gegen Ende der nächsten Woche hier erwartet wird, so ist er wirklich so leidend, daß er einer längeren Erholung dringend bedarf. Die früheren diplomatischen Kämpfe mit den schlauen Russen und die kaum minder aufreibenden Verhandlungen mit den phlegmatischen Türken haben schließlich auch seine sonst so kräftige Gesundheit erschüttert. Er läßt überdies, wie ich höre, einen großen Theil seiner früheren Anschauungen über die Lebenskraft der Türkei in Konstantinopel zurück, und es sollte Niemanden überraschen, wenn demnächst bekannt würde, daß seine Verabschiedung vom Sultan eine endgültige gewesen. Es ist dies ein Punkt, über den sich heute noch nichts Näheres mittheilen läßt.

Kairo. Die in ganz Egypten, und zwar nicht nur in Militärkreisen, sondern in fast allen Schichten der eingeborenen Bevölkerung herrschende Aufregung ist schon von älterem Datum und wieder durch eine jener, die Handelspolitik des Khedive bezeichnenden Finanzspekulationen hervorgerufen. Es ist allbekannt, daß der Beherrscher des Pharaonenlandes gleichzeitig der erste Handelsmann seines Reiches und in der Wahl der Mittel gar nicht engherzig ist, wenn es gilt, seine durch grenzenlose Verschwendung geleerte Privatkasse von Neuem zu füllen; so hatte er in seinen Arsenalen eine ganze Menge Gewehre theils alter Systeme, theils transformirter Hinterlader aufgestapelt und nachdem er diese Mordwaffen vergebens dem Sultan von Zanzibar, dem Imam von Mascat und anderen halb-

wilden Potentaten, ja sogar den Sklavenhändlern Central-Afrika's, welche von Gordon Pascha bekriegt wurden, angeboten, verfiel er auf die Idee, seine Landeskinder zum Kauf derselben zu animiren und brachte auch, nachdem er vorher das zu Recht bestehende Waffenverbot aufgehoben, den ganzen Vorrath zu unglaublich hohen Preisen an Mann. Nachdem die letzte Flinte aus dem vizeköniglichen Arsenal in die Hände der kauflustigen Bevölkerung gewandert war, erließ Se. Hoheit ein neues Waffenverbot, so daß er nun glücklicher Besitzer einer höchst respektablen Geldsumme, sowie der bereits verkauften Waffen ist. Dies Vorgehen erzeugte selbst bei den sonst lammfrommen Fellahs und Kopten große Erregung und kam es bei der durch die Landesgendarmen vorgenommenen Entwaffnung in Assuar El-Arisch und auf der großen Oase zu stürmischen Szenen.

Der Straßentumult zu Kairo fand in der Nähe der El-Ascha-Moschee statt und betheiligten sich an demselben außer den verabschiedeten Offizieren und Soldaten auch eine Anzahl von Männern aus dem Nildorf Kanka, dessen Bewohner durch ihren wilden Fanatismus und ihre Rauflust berüchtigt sind. Die Exzedenten durchzogen, Schimpfworte und Drohungen gegen den Khedive, dessen Familie und die Europäer ausstoßend, die Straßen, und prügelten die sich ihnen entgegenstellenden Zaptiehs. Der Vizekönig, der gerade über den Eskebieh, die Hauptpromenade Kairos, seinem Palais zufuhr, erhielt Meldung von dem Vorgefallenen und hoffte durch sein persönliches Erscheinen die Meuterer zur Ordnung zu bringen. Indessen erzielte er nicht den erhofften Erfolg. Wildes Wuthgeheul und Schimpfworte begrüßten ihn, ein ganzer Steinregen prasselte auf seinen Wagen, einige Männer fielen den Pferden in die Zügel, andere rissen den Kutscher und den Leiblakai vom Kutschbocke. Nubar Pascha erhielt durch einen faustgroßen Stein eine bedenkliche Kopfwunde und es wäre zu einer höchst verhängnißvollen Katastrophe gekommen, wenn nicht im kritischen Momente, als die ganze Szene bereits den bedrohlichsten Charakter annahm, von Ismail Bey geführt ein Peloton der berittenen Leibgarde erschienen wäre. Nach kurzem Duell gelang es, den sich in einer höchst gefährlichen Lage befindenden Khedive zu degagiren und die Tumultuanten zu Paaren zu treiben.

Provinzielles.

Stettin, 22. Februar. Am Morgen des 24. Oktober v. J. wurde neben einem Heuschober auf dem Grundstücke des Fuhrherrn Friedr. Nütz in der Kronenhofstraße die Leiche eines ältlichen Mannes aufgefunden, und wie wir s. Z. bereits berichteten, ließen einige Anzeichen darauf schließen, daß der Tod durch äußere Gewalt herbeigeführt sei. Die eingeleitete Untersuchung hat nun zwar als Todesursache eine Gehirnerschütterung ergeben, doch kam dabei eine unmenschliche Rohheit zur Kenntniß der Behörde. Wir wollen den Sachverhalt mittheilen, wie er sich durch die gerichtlichen Zeugenaussagen ergiebt. Der betreffende Heuschober scheint seit langer Zeit zum Nachtquartier von Obdachlosen gedient zu haben. Auch am Abend des 23. Oktober hatten sich mehrere solcher dort eingefunden, unter denselben auch der 21jährige Arbeiter Carl Lucht. Nach 11 Uhr kam noch der Arbeiter Herzfeld, um auch in dem Schober sein müdes Haupt zur Ruhe zu legen, wurde aber von Lucht sofort angegriffen und mit einem Ochsenziemer über Kopf und Schulter wiederholt geschlagen. Ob Herzfeld nun in Folge der Schläge, ob in Folge des Schreckens herunterfiel, ist nicht erwiesen, jedenfalls fiel er herab und erlitt dabei eine Gehirnerschütterung, welche wahrscheinlich seinen Tod verursachte. Morgens gegen 3 Uhr ging Lucht mit einem Schlafgenossen an einen in der Nähe stehenden Brunnen, um zu trinken. Als sie zurückkehrten, blieben sie an der Leiche stehen und Lucht schlug nun nochmals mit dem Ochsenziemer über das Gesicht des schon Verendeten, bis er von seinem Begleiter von weiteren Mißhandlungen abgehalten wurde, und Beide legten den Todten quer vor den Schober. Am Morgen entfernten sich sämmtliche Schlafgenossen, doch kam der Sachverhalt bald zur Kenntniß der Behörde, da Lucht selbst bei einer Frau, wo er sich von dem Blute reinigen ließ, ein reumüthiges Geständniß ablegte. Bei der gestrigen Verhandlung leugnete Lucht zwar wieder Alles, doch wurde er durch die Zeugenaussagen überführt und wegen schwerer Körperverletzung mit 3 Jahren Gefängniß bestraft. Die königl. Staatsanwaltschaft hatte das höchste gesetzlich zulässige Strafmaß (5 Jahre Gefängniß) beantragt.

— Wie wir erfahren, hat sich auch der „hiesige medizinisch-wissenschaftliche Verein" gegen die Zulassung der Realschul-Abiturienten zum Studium der Medizin erklärt.

— Außer der Einziehung von Mannschaften des Beurlaubtenstandes werden zu der Vervollständigung der an den großen Herbstübungen theilnehmenden Truppentheile auch Landwehr und Reserve im ganzen 95,415 Mann einberufen werden. Die Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes und ihre Familien — mit Ausnahme also der Offiziere, Militärärzte und Beamten — sind nach § 5 des Gesetzes vom 25. Mai 1875 von der Klassensteuer befreit. Für die Betreffenden ist es also wichtig, ob die zwölftägigen Uebungen in einen Mona[t] fallen oder sich auf zwei Monate erstrecken. Im letzteren Falle sind die Einberufenen für zwei Monate von der Klassensteuer befreit.

§§ **Alt-Damm**, 20. Februar. Die „Neue Stettiner Zeitung" schreibt über die hiesige Bürgermeisterwahl, daß diejenigen Stadtverordneten, welche Herrn Schulz ihre Stimme gegeben, ersehen werden, daß ihr Votum im Sinne der großen und einsichtsvolleren Majorität der Bürgerschaft ausgefallen sei. Darauf muß ich antworten, daß diese Behauptung lediglich aus der Luft gegriffen, daß vielmehr im Gegentheil die ganze Bürgerschaft auf Seiten des Herrn Weiland steht.

In den letzten drei kummervollen Jahre haben die hiesigen Bürger schlimme Erfahrungen durchgemacht, und als es hieß, ein Bürgermeister wäre abgegangen und ein anderer sollte gewählt werden, waren es sofort 302 Bürger, die durch eine Petition an die Stadtverordneten herantraten und auf Grund des Min.-Reskr. vom 8. August 1833 (auch in Hübners Städteordnung abgedruckt) baten, den Herrn Weiland zum Bürgermeister zu wählen. Wie dagegen die Bürgerschaft durch die am 10. d. Mts. vollzogene Bürgermeisterwahl erfuhr, daß durch einen eingeschobenen nicht gestempelten Zettel die Wahl auf einen nur 26jährigen wohl schwerlich erfahrenen Herrn gelenkt sei, da war der Kummer groß. Abermals hat die hiesige Bürgerschaft mit etwa 300 Unterschriften an den Herrn Oberpräsidenten petitionirt, und ist eine günstige Entscheidung auf Nichtbestätigung der Wahl die einzige Hoffnung derselben. Wie bestimmt verlautet, soll auf Grund der §§ 107 und 108 des St.-G.-B. eine gerichtliche Untersuchung bei der Königl. Staatsanwaltschaft beantragt sein, weil ein Wahlzettel verschwunden und statt dessen ein gestempelter Zettel dafür verwandt ist und daß hochgestellte Vertreter durch Drohungen und Agitationen die Schuld an dem Wahlergebniß tragen sollen. Die Hoffnung, daß die Gerechtigkeit siegen und alles Entgegengesetzte als falsche aus der Luft gegriffene Thatsachen sich entpuppen wird, und daß die Bürgerschaft die wohlverdiente Ruhe bekommen wird, hat man hier noch nicht fallen lassen.

Bublitz, 21. Februar. Für die hiesige vakante Bürgermeisterstelle ist von 70—80 Bewerbern mit 7 gegen 6 Stimmen der Aktuar Kuchenbecker zu Bütow gewählt worden, der unter der hiesigen Bürgerschaft noch von früher her in gutem Andenken steht.

Kolberg, 21. Februar. Am 15. d. Mts. traten in Belgard die Abgeordneten der Aerztekammer des Regierungsbezirks Köslin zur ersten Sitzung zusammen. Nach erfolgter Konstituirung erfolgte die statutenmäßige Wahl des Vorstandes; als Vorsitzender ging aus derselben der Sanitätsrath Dr. Gaul hervor, als Beisitzer Sanitätsrath Kreisphysikus Dr. von Bünau-Kolberg und als Schriftführer Kreisphysikus Dr. Kierski-Belgard. Der Vorstand bildet in vorkommenden Fällen gleichzeitig das Ehrengericht. Die vom Kultusminister angeregte Frage der Zulassung der Realschulabiturienten zum med. Studium wurde zwar lebhaft besprochen, ihre Beantwortung seitens der Aerztekammer aber abgelehnt und den einzelnen Vereinen überlassen.

Vermischtes.

— Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft von 1836 hat auch im vergangenen Jahre wiederum günstige Geschäftsergebnisse aufzuweisen. Eingereicht wurden ca. 2600 Anträge de Mark 13,200,000, davon angenommen ca. 2100 Anträge de 10 Millionen Mark. Die entsprechenden Zahlen des Vorjahres werden um ca. 400 Anträge de 1 Million Mark übertroffen. — Die Sterbefälle und Ausscheidungen belaufen sich auf etwa 1040 Personen mit Mk. 5,700,000, so daß sich ein reiner Zuwachs von ca. 800 Versicherungen mit 4 Millionen Mark ergiebt. Der Versicherungsbestand erhöht sich auf rund 19800 Versicherungen über ca. 94 Millionen Mark.

— (Vom Hofe Jakub Khans.) Wie bekannt, hat Schir Ali vor seiner Abreise von Kabul seinen einzigen Sohn Jakub Khan, den er durch volle 4 Jahre gefangen gehalten hatte, in Freiheit gesetzt und für die Zeit seiner Abwesenheit zum Regenten eingesetzt. Wie nun das indisch-arabische Blatt „El-Achbar" meldet, ließ Jakub Khan gleich nach der Abreise seines Vaters jene Minister und Hofbeamten desselben, die ihn zu einem strengen Vorgehen gegen seinen Sohn aufgehetzt hatten, verhaften und in ein entferntes Felsenschloß bringen, worauf er auch deren Privatvermögen im Werthe von ungefähr sieben Millionen Rupien (1 Rupie gleich 94 Kreuzer) für seine Privatschatulle konfiszirte. In Kabul behauptet man, Jakub Khan habe dies im Einverständnisse mit seinem Vater gethan, der auf diese Weise einige ihm lästig gewordene Rathgeber, deren Schätze ohnedies schon längst seinen Neid erregt hatten, los werden wollte. Zu seinem Premierminister hat Jakub Khan seinen gewesenen Lehrer, den Mollah Syud Ibrahim, der in Afghanistan als Heiliger und Wunderthäter verehrt wird, ernannt. Man erzählt demselben auch nach, er habe schon vor mehreren Jahren seinem Schüler, der stets eifrig Englisch trieb, prophezeit, das Englische werde bald viel Unheil über Afghanistan bringen. Uebrigens soll Syud Ibrahim auch als Premierminister seinen heiligen Lebenswandel fortsetzen und tagtäglich bis Sonnen-Untergang fasten. Auch bekleidet er noch immer das Amt eines Vorbeters in der Moschee „Mesdschid Ibrahim" zu Kabul.

— (Das Vermögen Franz Liszt's.) Ein vor einigen Tagen verstorbener Generalprokurator Eduard Liszt war das Geschwisterkind und der Vermögensverwalter Franz Liszt's. Das Gesammtvermögen des großen Künstlers beläuft sich nun auf rund 100,000 Fl. Hierüber wird Folgendes mitgetheilt: Als Liszt — er war damals noch jung — einmal bei Baron Rothschild zu Tische geladen war, richtete der Krösus an den ob seiner Freigebigkeit und seines großen Wohlthätigkeitssinnes bekannten Künstler die Mahnung, daß es sehr gut wäre, jetzt, wo dies so leicht geht, etwas zur Seite zu legen. Der Künstler lächelte zustimmend und deponirte 100,000 Fl., welche angelegt wurden, und deren Verwalter Dr. Eduard Liszt wurde. Ein anderweitiges Vermögen besitzt der Künstler, der Millionen verdient hatte, nicht. Der Tod seines Verwandten hat den Künstler schwer gebeugt.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 21. Februar. Dem Vernehmen nach soll der Abg. Herbst sein Delegationsmandat aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt haben.

Teplitz, 21. Februar. Das vom Professor Sueß über das Thermenunglück abgegebene Gutachten lautet günstig. Prof. Sueß schlägt darin vor, die Mündung der Urquelle durch die Abteufung eines Schachtes zu vertiefen, um während der kommenden Saison ein benutzbares Wasser zu haben, dann die Quellen durch eine Vertiefung derselben bis zu 60 Metern gegen etwaige in den Kohlenwerken sich ereignende Wechselfälle zu sichern, außerdem aber noch an einer anderen noch zu ermittelnden Stelle eine zweite selbstständige Abteufung vorzunehmen. Das Gutachten räth aus medizinischen Rücksichten und wegen einer zu befürchtenden Gefährdung der Schönauer Quellengruppe von einer Tiefbohrung ab und hofft zuversichtlich auf ein ferneres glückliches Gedeihen der Stadt Teplitz.

Der Direktor der geologischen Reichsanstalt, Hauer, ist mit dem Ingenieur Sigmondi heute hier eingetroffen; Spreng-Techniker Mahler wird morgen erwartet.

Morgen nach dem Gottesdienste soll dann um 10 Uhr Vormittags unter einer entsprechenden Feierlichkeit mit der Abteufung begonnen werden.

London, 21. Februar. Heute findet ein Kabinetsrath statt. Lord Beaconsfield ist wieder hergestellt.

Newyork, 21 Februar. Hier vorliegende Meldungen aus Kingston berichten über ein Treffen, welches zwischen den Insurgenten und den Truppen der Regierung von Haiti am 9. d. stattgefunden hat. Die Regierungstruppen verloren 25 Todte und 89 Verwundete, die Verluste der Aufständischen waren beträchtlicher. Man erwartet, daß es, sobald die Truppen Verstärkungen erhalten haben würden, zu einem entscheidenden Kampfe kommen würde.

Berlin, 20. Februar.

Preußische Fonds.

	Zf.	
Konsolidirte Anleihe	4½	105,10 bz
Staats-Anleihe	4	96,00 bz
Staats-Schuld-Scheine	3½	91,90 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102 60 G
do. do.	3½	91,50 G
Berliner	4½	102 10 bz
do.	5	105,50 bz G
Pfandbr. Kur- und Neumärk.	3½	87,75 G
do. neue	3½	87,25 G
Pommersche	3½	86,25 bz
do.	4	96,00 bz
do.	4½	103 10 bz
Posensche neue	4	95,60 B
Westpr. Ritterschaft	3½	85 00 G
do. do.	4	[illegible] bz
do. do.	4½	102,00 G
do. do. 2. S.	5	102 99 bz
Rentenbr. Kur- und Neumärk.	4	96,70 bz
Pommersche	4	96,60 bz
Posensche	4	96 80 bz
Preußische	4	96,80 bz
Prov. Sachs. u. Hann.	4	— —

Deutsche Fonds.

	Zf.	
Badische Anleihe 1866	4½	102 10 G
do. Eisenb.-Anleihe	5	101,10 G
Präm.-Anl. v. 56 à 100 Rt.	3½	150,50 bz G
Hess. Präm.-Sch. à 40 Rt	—	246,50 bz
Bad. Prämien-Anleihe	4	123 20 bz
do. 35-fl.-Loose	—	157,50 bz
Bair. Prämien-Anleihe	4	124,60 bz G
Braunschw. 20Rt. Loose	—	83,60 bz G
Köln-Mindener Pr.-Anl.	3	1[illegible]6 75 bz
Dessauer Präm.-Anleihe	3½	121,75 bz
Gothaer Gr.-Pr.-Pfdbr.	5	108,10 bz
do. do. do. 2. Em.	5	1[illegible]6 00 B
Hamb. Präm.-Anl. 1866	3	175,00 B
Lübecker Präm.-Anl.	3½	173,10 G
Meininger Loose	—	19,80 bz
do. Präm.-Pfdbr.	4	110 25 bz
Oldenburger Loose pr. St.	3	142.00 G

Fremde Fonds.

	Zf.	
Amerik. rückz. 1881	6	105,60 bz
do. 1885	6	— —
do. Bonds (fund.)	5	102,60 bz G
Finnische 10-Thlr.-Loose	—	39,00 bz B
Schwed. 10 Thlr.-Loose	—	97 85 bz
Oesterr. Papier-Rente	4½	54,00 G
do. Gold-Rente	4	65 60 bz G
do. Silber-Rente	4½	54,90 bz G
do. 1854-Loose	4	103 20 G
do. 1858-Loose	—	306 00 bz G
do. 1860-Loose	5	110,30 bz
do. 1864-Loose	—	262,90 bz B
Russ.-Centr.-Bodc.-Pfdb.	5	76,50 G
Engl.-Russ. Anl. v. 1870	5	— —
do. do. v. 1871	5	83,50
do. do. v. 1872	5	83,50
do. do. v. 1873	5	—,—
do. do. v. 1875	4½	74 50 G
do. do. v. 1877	5	56,10 bz
do. Präm.-Anl. 1864	5	142 00 bz B
do. do. 1866	5	142,00 bz B
do. 5. Anl. Stieglitz	5	57 70 bz
do. 6. Anl. Stieglitz	5	80 00 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

	1876 Div.	Zf.	
Altona-Kiel	8	4	132 75 bz
Bergisch-Märkische	3⅔	4	77,70 bz
Berlin-Anhalt	6	4	87,50 bz G
Berlin-Dresden	0	4	8,00 bz B
Berlin-Görlitz	0	4	15 10 b.
Berlin-Hamburg	11	4	181 50 bz G
Berlin-Potsd.-Magdebg.	3½	4	79 50 bz G
Berlin-Stettin	7½	4	98 10 bz
Breslau-Schw.-Freib.	5	4	68,90 bz G
Cöln-Minden	5½	4	104,60 bz
do. La. B.	5		—,—
Halle-Soran-Guben	0	4	15,30 bz G
Hannover-Altenbeken	0	4	13 00 bz B
Märkisch-Posen	0	4	21 75 bz G
Magdeburg-Halberstadt	8	4	131,75 bz G
Magdeburg-Leipzig	0	4	—,—
do. La. B.	0	4	— —
Niederschles.-Märk.	4	4	97,00 G
Oberschl. La. A. C. D.	9⅓	3½	121 00 bz
do. La. B.	9⅓	3½	—,—
Ostpr. Südbahn	0	4	39,00 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	6⅔	4	108,40 bz
Rheinische	7½	4	1[illegible]7,25 bz
do. junge (70 pCt.)	0		—,—
do. La. . pCt. gar.	4	4	94,40 bz G
Rhein-Nahe	0	4	9.10 bz G
Stargard-Posen	4½	4½	101 0 G
Thüringer	9⅓	4	112 75 bz G
do. neue (70 pCt.)	(5)	4	—,—
do. La. B. gar.	4	4	91 25 G
do. La. C.	4½	4½	101,10 G
Tilsit-Insterburg	0	4	20 25 bz
Werrabahn	½	4	30,75 bz G
Brest-Grajewo	0	4	42 00 bz G
Brest-Kiew [illegible]	0	4	64,80 bz
Dux-Bdb. La. A. B.	0	4	[illegible],50 bz
Franz-Josephbahn	5	5	56 25 bz G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	7	4	96,00 bz G
Gotthardbahn (60 pCt.)	3		42,70 bz G
Kaschau-Oderberg	4	5	44,10 bz G
Ludwigsh.-Bexbach			—,—
Mainz-Ludwigsh.			—,—
Meckl.-Fr.-Franz			—,—
Oberhess. St. gar.			—,—
Oesterr. Franz-St.	5⅔	4	428,50 bz
do. Nordwestbahn	5	5	195 00 bz
do. do. La. B.	0	4	93 00 G
Kronpr.-Rudolph-Bahn	5	5	51 00 bz G
Rumänische	0	4	28 80 bz B
Russische Staatsbahn	6,96	5	119 90 bz
Südösterr. (Lomb.)	0	4	118,00 bz
Warschau-Wien	6⅔	4	168 00 bz B

Eisenb.-Stamm.-Priorit.-Act.

Berlin-Dresden	0	5	[illegible] bz G
Berlin-Görlitz	0	5	39 80 bz G
Halle-Soran-Guben	0	5	65,50 bz G
Hannover-Altenbeken	[illegible]	5	27 80 bz G
Märkisch-Posen	4½	5	88 60 bz G
Magd. Halberstadt B.	3½	3½	78,25 bz G
do. do. C.	5	5	105,50 bz G
Ostpreußische Südbahn	5	5	88 10 bz G
Rechte Oderuferbahn	6⅔	5	111,20 B
Ruman. Staats-Pr.	8	8	84,00 bz G
Saalbahn	—	—	18 10 G
Tilsit-Insterburg	4	5	74,00 bz

Eis.-Prior.-Act. u. Oblig.

	Zf.	
[illegible]-Mk. 3. S. 3½ gar.	3½	85,90 bz G
do. La. B.	3½	85,90 bz G
do. do La. C.	3½	80,7 bz G
Berlin-Anhalter	4	—
do.	4½	101.80 G
Berlin-Görlitzer	5	102 00 G
Berlin-Hamburger	4½	96,00 G
Berl.-Ligb. La. C. neue	4	94,25 b G
do. La. D. neue	4½	100,[illegible]0 bz
do. La. E.	4½	100,00 B
Berlin-Stettiner 3. S.	4	94,50 bz G
do. (3½) gar	4	— —
do. 4. Ser. (4½) gar.	4½	102 70 G
do. 7. Ser.	4½	100 30 G
Bresl.-Schw.-Frb. La. J.	4½	96,50 bz G
do. La. K.	4½	96 70 bz G
Köln-Mindener 2. Em.	5	104 75 G
do. 6. Em.	4½	100 40 B
Halle-Soran-Gubener	4½	102,00
Magd. Halberstädter	4½	101,10 G
do. Leipzig	4½	101,80 B
Oberschles. Em. v. 1869.	5	102 50 G
do. Em. v. 1874.	4½	100 50 B
do. (Stargard-Posen)	4	—,—
do. do. 2. Em.	3½	— —
do. do. 3. Em.	4½	—,—
Ostpreußische Südbahn	5	99 40 bz
Rechte Oderufer	4½	101,00 G
Rhein. 3. Em 69, 71 u. 73.	5	103,10 G
do. do. von 1874.	5	104,10 bz
Rhein-Nahe von St. gar.	4½	102,50 bz
Thüringer 4. Ser.	4½	102 00 B
Galiz. Carl.-Ludwigsb. gar.	5	86 75 bz G
Gotthardb 1. u. 2. Ser.	5	70 10 bz G
Kaschau-Oderberg gar.	5	59 90 bz G
Schwz. Ctr.- u. Nordostb.	4½	—,—
Oest. Franz.-Stsb., alte, g	3	34[illegible],75 bz
do. do. 1874 gar.	3	327,10 G
do. Ergänzungsnetz gar.	3	33[illegible] 50 bz G
do. neue	5	—,—
do. do. 2. Em.	5	101,00 bz G
Kronprinz-Rudolphbahn	5	65 40 bz G
do. von 1872	5	62 80 bz
Reichenb.-P. (S.-N. Verb.)	5	62,60 G
Südösterr. Bahn (Lomb.)	3	241 75 bz G
do. do. neue	3	241 75 bz G
do. Lmb.-Bons v. 1876	6	—,—
do. do. v. 1877	6	—,—
do. do. v. 1878	6	— —
Brest-Grajewo	5	78 50 bz G
Charkow-Asow gar.	5	— —
do. in Liv.-Rm. 20,40	5	80,40
Jelez-Orel gar.	5	86,50 bz
Jelez-Woronesch gar.	5	84,80 G
Koslow-Woronesch gar.	5	92 25 bz G
do. Oblig.	5	76,90 bz
Kursk-Charkow gar.	5	86,40 bz
K. Char.-Asow (Oblig.)	5	80 60 bz G
Kursk-Kiew gar.	5	93,50 bz B
do. kleine	5	95,75 bz
Mosco Rjäsan gar.	5	99,75 b G
Mosco-Smolensk gar.	5	88 75 bz
Orel-Griasy gar.	5	75 50 G
Rjäsan-Koslow gar.	5	95,75 bz
Rjaschk-Morczansk gar.	5	82,50 G
Rybinsk-Bologoye	5	79,60 bz B
do. 2. Em.	5	72,20 G
Schuja-Iwanowa gar.	5	86,80
Warschau-Terespoler gar.	5	90 1[illegible]
Warschau-Wien 3. Em.	5	95,00

Hypotheken-Certifikate.

	Zf.	
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfdbr.	5	100,75 bz G
do. do. do.	4½	94 10 G
Kdb. Centr.-Bd.-Crd.-Pf.	4½	100,30 G
Unkündb. do. do. 72, 73, 74	5	102,40 bz
do. do. rückz. a. 110	5	107,70 bz
do. do. do. 72 u. 74	4½	99,00 bz
[illegible]		
Boden-Cred.-B. (rz. 110)	5	100.00 bz
do. do. (rz. 100)	5	95,00 bz G
do. do. (rz. 115)	4½	95,25 bz G
Kündb. Hyp.-Schuldsch. d. Preuß. Boden-Credit-Bk.	5	100,10 G
Kruppsche Part.-Obligat	5	108 30 bz
Nordd. Grd.-Credit-Bk.	5	93,[illegible] G
do. do. Pfdbr.	5	92,75 bz G
Gothaer Pr.-Pfandbriefe	4½	—,—
do. do.	5	—,—
Meklenb. Pfandbriefe	5	100,60 bz G
do. do.	4½	100,00 bz G
Leining. Hyp.-Pfandbr.	5	100,[illegible] bz G
Pomm. Hyp.-Pfd. (rz. 120)	5	96 40 G
do. 2. 4. (rz. 110)	5	89,25 G
do 3. 5. (rz. 100)	5	87,00 bz G
do do. (rz. 110)	4½	81,24 B
Preuß-Hyp.-Bank (rz. 120)	4½	95,00 G
do. do. do.	5	102,00 bz G
Stettin Nat.-Hyp.-Pfdb.	5	94,[illegible]0 bz G
do. (rz. 110)	4½	94 00 G

Bank-Papiere.

B. f. Sprit-Prd-P	6⅔	4	46 25 bz G
Berliner Bankverein	—	4	—,—
do. Cassenverein	10	4	147,20 G
do. Commerzbank	—	4	—,—
do. Handelsges.	10	4	67 75 bz G
do. Maklerbank	10	4	—,—
Börsen-Hndl.-Verein	10	4	124,60 G
Bresl. Diskontobank	4	4	66 00 bz
Centralb. für Ind. u. Hdl.	—	—	—,—
Danziger Privatbank	8	4	106 60 B
Darmstädter Bank	6	4	1[illegible]5 25 bz
do. Zettelbank	5⅓	4	90,80 b
Deutsche Bank	6	4	100,25 bz G
do. Unionsbank	0	4	—,—
Disconto Commandi	4	4	127,70 bz B
Gothaer Grundcreditb.	8	4	92,00 G
Hypothekenbank Hübner	12⅔	4	81,75 bz B
Königsb. Vereinsbank	5⅓	4	82,00 B
Magdeb. Privatbank	6	4	111 00 B
Meininger Creditbank	2	4	72,25 G
do. Hypothekenbank	7½	4	89,50 G
Norddeutsche Bank	8	4	136 75 G
Oesterr. Creditanstalt	1⅓	4	— —
Petersb. Intern. Bank	10	4	82,00 G
Posener Provinzialbank	6½	4	102,60 G
Pr. Bodencreditanstalt	8	4	69 10 bz
do. Centralboden	9½	4	116,60 bz B
do. Hypoth.-Act.-Bank	12⅔	4	112 5 bz G
Reichsbank	6⅓	4	153,00 bz G
Ritterschaftl. Privatbank	[illegible]		—,—
Rostocker Bank	4	4	77,00 G
Schaffhausenscher Bank.	0	4	67,75 bz G
Schlesischer Bankverein	5	4	86,60 G
do. Vereinsbank	0	4	— —
Stettiner Maklerbank	0	4	—,—
Weimarische Bank	0	4	33 25 G

Industrie-Papiere.

Staßfurter Chem.-Fabr	—	4	30,00
Deutsche Baugesellschaft	—	4	63,00 B
Unter den Linden	—	4	9,75 bz G
Ostend	—	—	6,00 B
Bazar	8	4	89,50 G
Bischweiler Tuchfabrik	—	4	5 00 B
Brauerei Ahrens	4	4	34 00 bz G
Brauerei Böhmisches	9	4	107,00 G
Brauerei Bock	1½	3	28,50 bz
Brauerei Landre	10	4	93,75 G
Brauerei Patzenhofer	7½	4	106,00 G
Brauerei Tivoli	7	4	50 00 bz G
Bredower Zuckerfabrik	—	4	—,—
Cichorien-Fabrik	12	4	126,00 bz G
Egestorff-Salinen	3½	4	71,25 bz G
Immobilien	5⅔	4	67 00 G
Kramsta	5⅓	4	65 70 bz B
Masch.-Fabrik Egells	—	4	24 75
do. Freund	—	4	6,50 bz G
do. Hartmann	4	4	50 10 bz G
Masch.-FbrSchwarzkopff	3	4	74,50 G
do. Stettiner	—	4	—,—
do. Wöhlert	—	4	10,00
Nähm.-F. Frister-Rosm.	2	4	29,75 B
do. Löwe u. Co.	10	4	64,25 G
Zoolog. Garten-O.	6	6	104 40 bz G
Pferdebahn-Gesellschaft	10	4	126 25 bz G
do. Große	6½	4	11[illegible],00 bz G
Stobwasser-Lam.	½	4	9,75 bz G
Tabacksfabrik (Prät.)	—	4	31,00 G
Omnibus-Gesellschaft	7	4	98.75 bz
Passage	1	4	18,90 G

Bergw.- u. Hüttengesellschaften.

Bochum-Bergw. A.		4	89,25 bz G
do. do. B.	—	4	—,—
Borussia-Bergw.	—	4	76 00 bz
Donnersmarckhütte	—	4	25,00 bz B
Dortmunder Union	—	4	7.50 bz G
Duxer Kohlenv.	—	4	15,00 G
Gelsenkirchner	—	4	91,80 bz B
Harpener Bergbau	—	4	80,00 bz B
Königs- und Laura-Hütte	—	4	66,20 bz
Lauchhammer	—	4	25 75 bz G
Louise Tiefbau	—	4	33 40 bz G
Schlesische Zinkhütten	—	4	79,25 bz
Stolberger Zinkhütten	—	4	11 25 bz
do. do. St.-P.	—	4	65,00 bz

Bank-Discouto in:

Berlin 4 pCt. (Lomb.) 5½
Amsterdam 3½ pCt.
London 3 pCt.
Paris 3 pCt.
Belgische Plätze 3 pCt.
Augsburg — pCt.
Petersburg 6 pCt.
Warschau 6 pCt.
Wien Oesterreich. B 4½ pCt.

Wechsel-Cours vom 17.

Amsterdam kurz	3½	169,05 bz
do. 2 Mon.		168.20 bz
London 3 Monat	3	20,32 bz
Paris 8 Tage	3	81.00 bz
Belgische Platz 8 Tage	3	81,05 bz
do. do. 2 Monat		80 6. bz
Augsburg 2 Mon.		
Petersburg 3 Wochen	6	194,75 bz
do. 3 Monat		194,25 bz
Warschau 8 Tage	6	194 30 bz
Wien Oe. W. 8 Tage	4½	173,45 bz
do. do. 2 Monat		172.35 bz

Gold- und Papiergeld

Ducaten pro Stck	—,—
Sovereigns	20 37 B
20 Francs-Stück	16,20 bz
Dollars	4 18 B
Imperials	16-66 bz
Französische Banknoten	81,10 bz
Oesterr. Banknoten	173,55 bz
Russische Note 100 R.	195,20 bz

Stettin, 19. Februar.

Dividende pro 1877			
D. Allge. Vers.-G.	6½	4	—
Germania	12	4	12000
Nordd. See- und Fl.	15	4	—
Pommerania	10	4	—
Pr. Nat.-Vers.-A.	24	4	144 00
Pr. See-Assec.-Comp.	8	4	—
Union	18	4	—
Neue Dampfer Comp.	9	4	105 00
Stetiner Dampfschl.-G.	28	5	—
N. Stett. Zuckersied.-A.	4	4	—
P. Pr. Zuckersied.-A.	30	5	220,00
Pomm. Prod.-F.	—	—	—
Pomm. S.-F.	0	4	—
St. Dampfm.-A.-G.	16⅔	4	160 00
Walzmühl-Aktien	5	5	—
Vulcan	5	5	370,00
do. Prioritäten	5	5	97,00
Brauerei Elysium	0	5	15 00
Stett. Port.-C.-F.	40	4	600 00
Kepplersche Ofen-F.	0	4	—
Stett. Cham.-F. Didier	0	5	—
Pomm. Industrie-Verein	—	—	—
Stamm-Aktien	—	4	—
do. dito. Prior.	—	6	—
Stett. Masch.-Bau-Anstalt Möller u. Holberg	—	2½	—
Stett. Bergschl.-Brauerei	8	4	—
Stettiner Stadt-Oblig.		4½	—
do. Börsen-Oblig.		4	—
do. Schausph.-Oblig.		5	—
do. Gem.-B.-G.-Ant.		5	—

Die Erbin des Herzens.

Roman von E. Bely.

6)

Jener betrachtete das Muster des eingelegten Eichenfußbodens mit ungetheilter Aufmerksamkeit, und der Mann der Rechtswissenschaft sah unverwandt durch die bunten Scheiben des Bogenfensters, während der Kaplan die Augen halb geschlossen und die Hände gefaltet hatte, als sei er der Gegenwart entrückt und nur mit geistlichen Gedanken beschäftigt, und der Dorfschulze in seinem altmodischen blauen Frack mit vergoldeten Knöpfen verlegen dastand, den urväterlichen Cylinder hin und her drehend. Zweimal nach einander räusperte sich der Amtmann, dann erst fand er den Muth, zu beginnen.

„Es ist eine schwere Pflicht für mich, Gräfin Hertha, eine schwere Pflicht" . . .

„Gerade wie damals, Brigitte, ich sagte es ja!" flüsterte der alte Wilhelm. „So fangen sie immer an, aber es ist Redensart, denn er hat gute Sporteln!"

„Eine schwere Pflicht!" wiederholte nochmals das Haupt des Kreisgerichts, „welche ich zu erfüllen habe, und ich bitte Sie um Nachsicht, wenn" . . . er stockte auf's Neue und fuhr mit dem Taschentuche über sein sich röthendes Gesicht, dann faßte er einen kühnen Entschluß, richtete sich höher und straffer auf und begann in einem Tone, in welchem er sonst vielleicht ein Urtheil verkündigte: „Nach dem Ableben des Grafen Ulrich Anton von Hartenstein, letztem Hartenstein der Hauptlinie, fällt der sämmtliche liegende und stehende Besitz in Ermangelung eines männlichen Erben der Linie Erbach-Hartenstein als Majorat zu. In Abwesenheit des jetzigen Besitzers, des Grafen Walter von Erbach-Hartenstein, wird das Kreisgericht die Obhut" . . .

Hier erhob sich die Stiftsdame in würdevollster Haltung und winkte mit der Hand. Der Amtmann schwieg, erfreut, eine Pause machen zu dürfen, während sie langsam und feierlich sagte:

„Graf Walter Erbach meldete mir bereits, daß er noch vor dem heutigen Abend eintreffe, ich glaube, somit würde es unnöthig sein, weitere Formalitäten zu veranlassen."

„Unnöthig, ja wohl, Gnädige," nickte der Amtmann devot, „ganz wie Sie sagen. Dann bleibt mir nur noch die Ankundigung . . . die Ankündigung, welche" . . .

„Jetzt kommt's, jetzt spitzt die Ohren!" flüsterte der Kammerdiener den Umstehenden zu, „jetzt wird die Spreu vom Waizen gesondert!"

Wieder machte der Gerichtsherr eine Pause, sein Halskragen schien ihn zu drücken, denn die Finger seiner Rechten versuchten hastig denselben etwas zu lüften, während die linke Hand einige Papiere emporhob.

. . . „Daß, daß — sich im Nachlaß des gnädigen Herrn Grafen weder ein Testament noch eine Verfügung vorfand, nach welcher der einzigen hinterbliebenen Tochter" — er war jetzt im Zuge und mühte sich, schnell zu Ende zu kommen — „ein Anrecht auf irgend eine Auszahlung wird! Zudem ergeben die gewissenhaft von dem Verstorbenen geführten Bücher den Nachweis, daß Graf Ulrich nicht die geringste Summe für Privatzwecke zurücklegte. Die reichen Anschaffungen für die Kunstsammlungen verbrauchten vollständig die Jahreseinkünfte, ja es erweist sich, daß sie dieselben sogar überschritten, daß noch Schulden, beträchtliche Schulden . . . hm, hm . . . die natürlich der Majoratserbe mit übernehmen muß, da sind . . . Auf die Kunstsammlungen hat, weil dieselben dem Inventar einverleibt sind, nur der Majoratserbe Anspruch!"

Eine Weile herrschte das tiefste Schweigen in der alten Halle, nichts bewegte sich als die unaufhörlich im Sonnenstrahl tanzenden Staubatome, dann ging ein leises Gemurmel durch die Gruppe der Dienerschaft.

„Kein Testament, folglich kein Legat," flüsterte man einander zu und die vorhin so erwartungsvoll gespannten Gesichter wurden lang und enttäuscht.

Gräfin Euphemia saß wie erstarrt da, die großen, kalten Augen unverwandt auf Hertha gerichtet. Endlich fuhr sie mit den ringgeschmückten Fingern über die Stirn und sagte dann, sich herüber beugend:

„Hertha, hast Du gehört?"

Die Angeredete zuckte zusammen, die scharfe Stimme schnitt ihr wie ein Dolch in's Herz, dann holte sie tief Athem und erhob sich.

„Hertha, mein armes Kind, Muth!" flüsterte Dietrich und eine Thräne fiel in seinen weißen Bart; sie nickte mechanisch und legte die Hand auf die Lehne von Euphemia's Sessel, um sich daran zu halten. Aber es währte nicht lange, so hatte sie ihre Schwäche bezwungen und richtete die Blicke auf die barmherzige Frau.

„Ob ich gehört, Gräfin? — Sie meinen, ob ich verstanden, ob ich die ganze Bedeutung jener Worte begreife? Sie sollen es gleich wissen!"

Dann schritt sie auf die Herren zu und sich zum Amtmann wendend, sagte sie mit ruhiger, lauter Stimme, welche man im ganzen Saale vernehmen konnte:

„Kein Testament — das heißt, die einzige Tochter des Grafen hat keine Ansprüche an den geringsten Gegenstand, welcher sich hier im Schlosse befindet, verstand ich recht, mein Herr?"

Eine stumme Verbeugung des Amtmanns, dessen Gesicht jetzt die Farbe seines feurigrothen Tuches hatte.

„Und Jene dort?" fragte das junge Mädchen, auf die Leute deutend.

„Da sich keine Aufzeichnungen fanden" . . . stotterte der Amtmann . . .

„So haben sie keine Ansprüche," vollendete Komtesse Euphemia, „aber der neue Besitzer" . . .

Hertha schüttelte energisch das schöne, blasse Haupt; die Stiftsdame stockte und schwieg.

„Leute!" rief das junge Mädchen dann und hob bittend die Hände, „ihr hörtet es, es fand sich nicht, nichts — und so habt ihr keinen äußern Beweis, wie mein verstorbener Vater eure treuen Dienste schätzte. Ehrt darum sein Andenken nicht weniger! Der Tod überraschte den Lebenskräftigen ungeahnt — seht auf mich und denkt, daß es nicht sein Wille war. Ich selber kann euch nichts geben, als meinen Dank . . . „Wilhelm, Brigitte!" rief sie dann und ein feuchter Schimmer kam in ihre Augen, als die beiden Gerufenen auf sie zutraten, und sie reichte ihnen die kleinen, zitternden Hände. „Ihr habt am längsten auf dem Hartenstein gedient, ich danke euch im Namen des Geschiedenen und auch euch, euch Allen — ich habe nichts als meinen Dank für euch!"

Aber nun verließ sie ihre Kraft, sie brach aufschluchzend ab und barg ihr Gesicht an des alten Dietrich's Schulter.

Einige der Leute schienen gerührt, besonders Brigitte, welche ihre weiße Schürze mit Thränen näßte, Andere brummten und es war sogar eine Stimme, die etwas von „rückständigem Lohne" murmelte. Komtesse Euphemia runzelte die Stirn und richtete sich zu ihrer vollen Höhe auf.

„Etwaige Verpflichtungen, die man euch noch schuldet, Leute, werden erfüllt werden, ich verspreche es euch im Namen eures zukünftigen Herrn. Auch will ich sorgen, daß den Ausscheidenden, welche zu alt sind, um noch einem neuen Herrn zu dienen, eine Unterstützung wird — Graf Walter ist ein echter Edelmann und wird billig und gerecht sein, dafür bürge ich euch! Und nun geht!"

Diesem befehlenden Tone gegenüber hatte Niemand ein Wort, ja nur einen Blick des Wiederstandes, lautlos schoben sie sich Eins nach dem Andern zur Thüre hinaus.

„Meine liebe Gräfin, meine gute Hertha, es ist eine harte Schickung," sagte der Pastor, zu dem jungen Mädchen tretend, und drückte die kleine Hand, „aber sie kommt von Oben und Sie müssen sie ergeben tragen."

Sie nickte stumm und blieb auf Dietrich's Arm gelehnt stehen.

Die Stiftsdame lächelte indessen den Gerichtsherren herablassend zu:

„Ich bitte Sie, meine Herren, das Diner hier einnehmen zu wollen, Sie sind dann noch versammelt, wenn Graf Walter eintrifft, und ich kann Sie ihm sogleich vorstellen. Es wäre überhaupt zu wünschen, daß der Empfang etwas feierlich ist — Dietrich, ich gab Ihnen schon Weisungen in dieser Beziehung!"

Die Brauen des alten Kastellans zogen sich dicht zusammen und sein Ton war durchaus nicht unterwürfig, als er erwiederte:

„Noch, Komtesse, bindet mich keine neue Pflicht, vor allen Dingen aber die alte, der Tochter meines verstorbenen Herrn Beistand zu leisten!"

Hertha blickte ihn traurig an.

„Nicht so, Dietrich, auch Du bist auf die Gnade des" — der verhaßte Name wollte nicht über ihre blassen Lippen — „des Kommenden angewiesen,

---

Börsen-Berichte.

Stettin, 21 Februar. Wetter: leicht bewölkt. Temp. Morgens — 1°, Mittags + 2° R. Barom. 27" 7'" Wind: SW.

Weizen höher, per 1000 Klgr. loko gelb. 160—176 bez Rum. u. Ung. 122—160 bez., weiß. 170—177 bez., per Frühjahr 176,5 bez. u. Gd., per Mai-Juni 178,5 bez. u. Gd. per Juni-Juli 180,5 bez. u. Gd, per Juli-August 183,5 bez. u. Gd., per September-Oktober 185 bez. u. Gd.

Roggen fest, per 1000 Klgr. loko inl. 115—118, bez., Russ 115—116 bez., per Frühjahr 117,5 bez., per Mai-Juni 118,5 Bf. u Gd., per Juni-Juli 120 Bf. u. Gd., per Juli-August 122 Bf., 121,5 Gd.

Gerste unverändert, per 1000 Klgr. loko Brau- 120—130, bez., Futter- 100—110 bez.

Hafer per 1000 Klgr. loko 95—109 bez.

Rüböl fest, per 100 Klgr. loko o. F. flüssiges b. Kleinig. 60 Bf., per Februar-März 58 Bf., 57,5 Gd., per April-Mai 57 bez., 57,75 Bf., per September-Oktober 60 Bf.

Spiritus wenig verändert per 10,000 Liter % loko ohne Faß 50 bez., per Februar 49,5 nom., per Frühjahr 50,6—50,8 bez, per Mai-Juni 51,4 bez. u. Gd., per Juni-Juli 51,1 bez., per Juli-August 53 Bf. u. Gd.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Ein Sohn Herrn v. Hellfeld (Greifswald). Ein Sohn Herrn Ebelt (Stralsund). — Eine Tochter Herrn J. Kellman (Stralsund).

Gestorben: Herr A. Jahnke (Stralsund).

Eine arme Wittwe mit 2 kleinen Kindern, deren verstorbener Mann jahrelang an der Brustkrankheit darnieder gelegen, wodurch dieselbe in die bitterste Armuth gerathen, bittet edle Menschen um eine kleine Unterstützung. Die Expedition dieses Blattes ist bereit, Gaben unter Chiffre **F. E.** in Empfang zu nehmen.

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntag, den 23. Februar, werden predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger de Bourdeaux um 8¾ Uhr.
Herr Konsistorialrath Dr. Küper um 10½ Uhr.
Herr Prediger Schultz um 2 Uhr.
Herr Kandidat Kuhlmann um 5 Uhr.

In der Jacobi-Kirche:
Herr Prediger Schiffmann um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.)
Herr Prediger Luckow um 2 Uhr.
Herr Prediger Katter um 5 Uhr.

In der Johannis-Kirche:
Herr Konsistorialrath Wilhelmi um 9 Uhr.
(Militair-Gottesdienst.)
Herr Pastor Friedrichs um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.)
Herr Prediger Müller um 2 Uhr.

In der (geheizten) Peter- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Hoffmann um 9¾ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.)
Herr Prediger Mans um 2 Uhr.
(Jugendgottesdienst u. Unterredung mit den Erwachsenen.)

In der Gertrud-Kirche:
Herr Pastor Spohn um 9½ Uhr.
(Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Pauli um 5 Uhr.

Im Johanniskloster-Saale (Neustadt):
Herr Prediger Müller um 9 Uhr.

In der lutherischen Kirche in der Neustadt:
Vorm. 9½ u. Nachm. 2½ Uhr Lesegottesdienst.

In der Taubstummen-Anstalt (Elisabethstraße):
Vorm. 10 Uhr Andacht für Taubstumme.

In der Lukas-Kirche:
Herr Prediger Hübner um 10 Uhr.
Herr Prediger Hübner um 6 Uhr.
Donnerstag Abend 8 Uhr Bibelstunde.

In der Kückenmühle:
Herr Pastor Bernhard um 10 Uhr.

In Grabow:
Herr Inspector Kuhlmann um 10½ Uhr.
Mittwoch Abend 7½ Uhr Bibelstunde:
Herr Prediger Mans.

In Züllchow:
Herr Inspector Kuhlmann um 9 Uhr.

Termine vom 24. Februar bis incl 1. März.

In Subhastationssachen:

24. Kr.-Ger.-Komm. Treptow a. R. Die zur Kaufmann Daniel Lewin'schen Konkursmasse gehörige, auf der Treptower Feldmark belegene Parzelle Nr. 6 des Planes 207² im Mittelbruch.
25. Kr.-Ger. Stettin. Grundstück Lindenstr. Nr. 16 in Grabow a/O. des Kaufmanns Eduard Buchholtz.
26. Kr.-Ger.-Komm. Gartz a/O. Grundstücke Nr. 306 und 387 daselbst des Kaufmanns Carl Wilh. Ludewig Kaapke.
26. Kr.-Ger. Stettin. Das dem Bauunternehmer Carl Fr Wilh. Marquardt gehörige, am Nemitz-Stettiner Wege belegene Grundstück Nr. 67.
28. Kr.-Ger. Stettin. Die zur Kaufmann Leopold Kohn'schen Konkursmasse gehörigen Grundstücke Klosterstraße Nr. 2 u. 3 hierselbst
28. Kr.-Ger. Naugard. Wohnhaus Nr. 181 nebst Zubehör in Daber, dem Wirthschafts-Inspektor Herm. Pieper gehörig gewesen und dem Musketier Wilhelm Klug in Bromberg zugeschlagen.

In Konkurssachen:

24. Kr.-Ger. Greifenhagen. Erster Anmelde-Schlußtermin Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Hugo Sommer.
25. Kr.-Ger. Stettin. Accordtermin Sattlermeister Johann Köster hier.
26. Kr.-Gr. Greifenhagen. Erster Prüfungstermin. Kaufmann Franz Rosenfeld daselbst, und Erster Termin Kaufmann W. A. Lejeune daselbst.
27. Kr.-Ger. Stettin. Zweiter Prüfungstermin. Kaufmann Wilh. Herm. Ernst Sartori hier.
1. März. Kr.-Ger. Stettin Zweiter Anmelde-Schlußtermin. Schuhmachermeister und Schuhwaarenhändler Herm. Weißhaar hier.

Verordnung,

betreffend Einschränkungen der Einfuhr aus Rußland.

Vom 29. Januar 1879.

Wir **Wilhelm,** von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths, was folgt:

§ 1. Zur Verhütung der Einschleppung ansteckender Krankheiten ist die Einfuhr nachbenannter Gegenstände aus Rußland über die Reichsgrenze bis auf Weiteres verboten:

Gebrauchte Leib- und Bettwäsche, gebrauchte Kleider, Hadern und Lumpen aller Art, Papierabfälle, Pelzwerk, Kürschnerwaaren, Felle, Häute, halbgares sowie sämisch zugerichtetes Ziegenleder und Schafleder, Blasen, Därme in frischem und in getrocknetem Zustande, gesalzene Därme (Saitlinge), Filz, Haare (einschließlich der sogenannten Zackelwolle), Borsten, Federn, Kaviar, Fische und Sareptabalsam.

§ 2. Auf Wäsche, Kleidungsstücke und anderes Reisegeräth, welches Reisende zu ihrem Gebrauche mit sich führen, findet das im § 1 enthaltene Verbot keine Anwendung.

Der Reichskanzler ist ermächtigt, anzuordnen, in welchem Umfange und auf welche Weise solche Gegenstände einer Desinfektion zu unterwerfen sind.

§ 3. Die Einfuhr von Schafwolle ist, soweit dieselbe nicht durch Verordnungen der Landesbehörden überhaupt verboten ist, nur nach vorgängiger Desinfektion gestattet.

Ist die einzuführende Schafwolle einer Fabrikwäsche unterzogen worden, so hat sich die Desinfektion auf die Emballage zu beschränken.

§ 4. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 29. Januar 1879

(L. S.) gez. **Wilhelm.**

gez Otto Graf zu Stolberg.

Deutsches Reich.

Verordnung,

betreffend die Paßpflichtigkeit der aus Rußland kommenden Reisenden.

Vom 2. Februar 1879.

Wir **Wilhelm,** von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc.

verordnen im Namen des Reichs, auf Grund des § 9 des Gesetzes über das Paßwesen vom 12. Oktober 1867 (Bundes-Gesetzbl. S. 33), was folgt:

§ 1. Vom 10. d Mts ab bis auf Weiteres ist jeder Reisende, welcher aus Rußland kommt, verpflichtet, sich durch einen Paß auszuweisen, welcher am Tage des Austritts des Reisenden aus dem russischen Staatsgebiete oder an einem der beiden vorhergehenden Tage von der deutschen Botschaft in St. Petersburg oder von einer deutschen Konsularbehörde in Rußland visirt worden ist.

§ 2. Zur Erlangung dieser Visirung ist der glaubhafte Nachweis zu führen, daß der Paßinhaber sich innerhalb der letzten 20 Tage in keinem von der Pest ergriffenen oder derselben verdächtigen Gebiete aufgehalten hat.

§ 3. Der Paß ist beim Eintritt über die Reichsgrenze behufs Gestattung der Weiterreise der diesseitigen Grenzbehörde zur Visirung vorzulegen.

§ 4. Der Reichskanzler ist ermächtigt, die zur Ausführung gegenwärtiger Verordnung erforderlichen allgemeinen Anordnungen zu treffen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin den 2. Februar 1879

(L. S) gez. **Wilhelm.**

gez. Otto Graf zu Stolberg.

Bekanntmachung,

betreffend die Bedingungen der Zulassung von Reisenden aus Rußland zum Eintritt über die Reichsgrenze.

Vom 3. Februar 1879.

Auf Grund der mir im § 4 der Verordnung vom 2. d. Mts., betreffend die Paßpflichtigkeit der aus Rußland kommenden Reisenden (Reichs-Gesetzbl. S. 9), und im § 2 Absatz 2 der Verordnung vom 29. v. Mts., betreffend Beschränkungen der Einfuhr aus Rußland (Reichs-Gesetzbl. S. 3) ertheilten Ermächtigung bestimme ich hierdurch:

1) Reisende, welche aus Rußland kommen, sind zum Eintritt über die Reichsgrenze nur dann zuzulassen, wenn sie sich durch Pässe ausweisen, welche der Vorschrift des § 1 der Verordnung vom 2. d. Mts. vollständig entsprechen.
2) Das Reisegeräth derjenigen Reisenden, welche hiernach zum Eintritt über die Reichsgrenze zwar zuzulassen sind, welche jedoch einem von der Pest ergriffenen oder derselben verdächtigen Gouvernement Rußlands durch Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt angehören, sind beim Eintritt über die Reichsgrenze vor Gestattung der Weiterreise einer Desinfektion zu unterwerfen. Von der Kleidung, welche solche Reisende an sich tragen, sind mindestens die Oberkleider gleichfalls zu desinfiziren
3) Die Desinfektion (2) hat mittelst gasförmiger schwefliger Säure in der Weise zu geschehen, daß die zu desinfizirenden Gegenstände mindestens sechs Stunden hindurch in geschlossenem Raume den unmittelbaren Einwirkungen der schwefligen Säure ausgesetzt und daß dabei mindestens fünfzehn Gramm Schwefel auf den Kubikmeter lichten Raum verbrannt werden.

Berlin, den 3. Februar 1879.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

gez Otto Graf zu Stolberg.

Die vorstehenden Verordnungen werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht daß die Königliche Schifffahrts-Kommission zu Swinemünde die für den diesseitigen Bezirk von der Königlichen Regierung mit der Visirung der Pässe beauftragte Behörde ist.

Da sämmtliche aus Rußland kommende Reisende verpflichtet sind, der Polizei-Behörde auf Verlangen ihre Pässe vorzulegen, so werden sämmtliche hiesigen Gastwirthe und die übrigen hiesigen Einwohner angewiesen, sofort dem Polizei-Kommissar ihres Reviers Anzeige zu erstatten, sobald ein aus Rußland kommender Reisender bei ihnen eintrifft Die Nichtbefolgung dieser Anordnung würde als Verletzung der Aufsichtsmaßregeln die hohe Strafe des § 327 des Strafgesetzbuchs zur Folge haben.

Stettin, den 19. Februar 1879.

Königliche Polizei-Direktion.

J. V.:

Mannkopff.

Dein Leben gehört zum Hartenstein — ich bin hier nichts mehr als — eine Fremde."

Dabei fiel ihr Blick auf die Papiere, welche der Richter auf den Eichentisch gelegt hatte, und sie fragte, auf dieselben deutend:

„Sie fanden das im Zimmer meines Vaters, was ist es?"

„Der Trauschein des seligen Herrn und Ihr Taufzeugniß, Komtesse!"

„Und — ist das auch zum — Majorat gehörig?" fragte sie, „oder kann ich . ."

„Komtesse hat den gesetzlichen Anspruch darauf!"

Das junge Mädchen lächelte matt.

„Also giebt es doch etwas, auf das ich Anspruch habe! Reiche mir die Papiere, Dietrich!"

Der Kastellan legte die Dokumente in Hertha's Hände.

Sie blickte finster darauf nieder und schloß die schmalen Finger fest um dieselben.

„Wer weiß, welch' ein Schatz sie noch für mich sein können," flüsterte sie, „sie haben den Namen meiner Mutter schon so oft angetastet mit ihrer aristokratischen Engherzigkeit — es ist gut, daß ich sie besitze!"

„Wollte Gott, mein Herr hätte Ihnen mehr verwahrt, als dies," erwiederte Dietrich traurig, „dort drüben in den feuerfesten Schränken und Schatullen fand sich nichts als die umständlich geschriebenen Urkunden über die einzelnen Werthsachen der Kunstsammlungen, wohlgeordnet zur Freude jedes Kenners — o Gott, wer hätte auch an den Tod des Herrn gedacht und er selber hoffte ja noch immer auf einen gnädigen Bescheid des Königs!"

Die Stiftsdame war unterdessen in dem Saale auf- und abgeschritten und trat dann in die geöffnete Thür des Arbeitszimmers. Kaum hatte sie jedoch einen prüfenden Blick in dasselbe geworfen, als eine fahle Blässe ihr Gesicht überzog und sie schnell den Kastellan herbeiwinkte.

„Geben Sie jenem Bilde einen andern Platz!" befahl sie herrisch, „gleichviel, welchen — nur dort soll es der Graf nicht finden, es wäre taktlos!"

Sie deutete dabei auf ein lebensgroßes Frauenbild, welches rechts neben dem Schreibtisch hing. Dasselbe zeigte eine hohe, schlanke Gestalt im schönsten Ebenmaß. Ein weißes, luftiges Gewand, auf welches willkürlich rothe Rosen gestreut waren, umfloß dieselbe. Ein gleicher Kranz lag auf den dunklen Haaren, die aufgelöst herabhingen; der kleine Mund lächelte, die Augen leuchteten, es war etwas seltsam Bestrickendes in der ganzen Erscheinung.

Der reiche Barockrahmen war ringsum mit einem Kranz natürlichen Epheus umzogen, den eine sorgsame Hand gepflegt — Euphemia ahnte, daß es die des Grafen Ulrich gewesen — er hatte ja sein schönes Weib zeitlebens betrauert. Sie konnte ihre Augen nicht von dem verführerisch schönen Bilde abwenden — Jene war geliebt, glücklich gewesen — und sie? Ihr blieb nichts als der Haß auch noch nach dem Tode des Weibes, das sie so tief gekränkt — der unvergängliche Haß, der jetzt das Kind Angelinens traf.

Hertha's Blicke waren denen Euphemia's gefolgt.

„Ja, es wäre taktlos," sprach sie mechanisch nach, es ist ja das Bild meiner armen Mutter — und darum . ."

Sie wandte sich zu dem Notar.

„Sehen Sie dort das Bild meiner Mutter — ist es mein Eigenthum? Sagen Sie, reden Sie!"

Derselbe knickte unter der Frage fast zusammen. „Gräfin verzeihen, aber es gehört zur Familiengallerie des Schlosses und — — von Rechtswegen müßte es hier verbleiben!"

„Mein Gott, Hertha, wie abgeschmackt!" rief Euphemia, „als ob man gerade dieses Bild Dir streitig machen wollte, glaub' mir, Walter wird es Dir gern überlassen!"

Das schöne Mädchen schüttelte das Haupt.

„Von Rechtswegen — nun wohl, ich mache keinen Anspruch auf sein Eigenthum!"

„Walter ist ein echter Edelmann, der nie seiner Pflichten vergißt. Dennoch thust Du gut, Deinen Eigensinn etwas zu zügeln, denn Du hängst jetzt — von seiner Großmuth ab!"

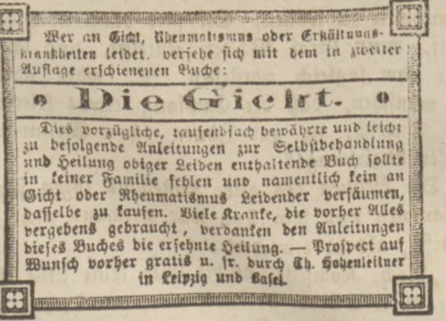
„Ich?" wie entsetzt trat das junge Mädchen zurück, „ich? Von seiner Großmuth, seiner Gnade also? — o nein, Sie scherzen — und das ist seltsam für diese Stunde!"

„Scherz — Du bist kindisch," sagte die Stiftsdame hart und lächelte dann grausam, „ich habe das Scherzen lange verlernt. Mittellos wie Du bist, wirst Du auf Deinen nächsten Verwandten, den Erben von Hartenstein, angewiesen sein — ich denke, das ist klar — auch für Dich. Und ich — werde mit Walter zu geeigneter Stunde darüber reden!"

„Ich danke Ihnen, Gräfin, ich danke Ihnen!" sie sagte es tonlos und trat nochmals in den Rahmen der Thür, nach dem Bilde hinüber schauend. O, meine Mutter — Dich, auch Dich dulden sie hier nur gezwungen — und einst warst Du frei, in Dir, durch Dich selber — auch ich will es werden, bei Deinem Andenken schwöre ich es Dir!" sie senkte das blasse Gesicht und verließ die Halle.

(Fortsetzung folgt.)

HANSA. Zeitschrift f. Seewes. Hamburg. XVI. Jahrg. Jeden 2. Sonntag. Abonn. M. 3 quartaliter.



Preis 50 Pf., vorräthig in **Otto Spaethen's** Buchhandl., welche dasselbe gegen 60 Pf. in Briefmarken franco überallhin versendet.

Am Dienstag, den 25. d. Mts., von Nachmittags 3 Uhr ab, beabsichtigen wir beim Gastwirth Herrn **Wilhelm Vossberg** in Arnimswalde den Bauerhof, dem Herrn **Gottfried Grohn** in Arnimswalde gehörig, bestehend aus 2 Hoflagen, Ländereien, Wiesen u. Holzkavel, im Ganzen oder einzelnen Theilen unter günstigen Bedingungen zu verkaufen, wozu Kauflustige einladen.

M. Lewin u. **Ph. Joseph.**

Gerichtliche Auktion.

Montag, den 24., und Dienstag, den 25. d. Mts., jedesmal von Vorm. von 9 Uhr ab, sollen grüne Schanze 6 hierselbst die bei **Thiele & Co.** verfallenen Pfänder versteigert werden

Stettin, 21. Februar 1879.

Kölpin, Sekretair.

Zu verkaufen:

1. **Eine Landwirthschaft,** 486 Morg., wovon die Hälfte Weizenacker, der Rest Wiesen und Rohr, mit complettem Viehstande und reellen Baulichkeiten. Forderung 100,500 Mk. mit 36,000 Mk. Anzahlung;
2. **eine Ziegelei** in der Nähe Stettins, Größe derselben 2 Morgen und dazu gehörende 7 Morgen Ländereien und Kieslager, sowie etwa 40 Morgen Lehmboden Forderung 27,000 Mark. Anzahlung 4—6000 Mark;
3. **ein Mühlengrundstück,** zum Handelsmüllereibetriebe geeignet, mit 1 Holländer, worin 2 französische Mahlgänge und Zubehör, und 1 Dampfmühle mit 3 französischen Mahlgängen und Zubehör. Forderung 56,000 Mark. Anzahlung 20,000 Mark;
4. **ein Rittergut** in Ostpreußen, in allen Theilen günstig gelegen, 1594 Morgen groß, mit Brennerei, Oel- und Sägemühle und 20 Morgen Hopfen-Anlage. Forderung 270,000 Mark. Anzahlung 90,000 Mark;
5. **ein als Bade-Kur-Hotel** benutztes, rentables Grundstück in der Mark. Forderung 72,000 Mark. Anzahlung 25,000 Mark;
6. **ein rentables Grundstück** in Grabow a. O. Miethsertrag pr. Monat 500 Mark. Forderung 81,000 Mark. Anzahlung 15,000 Mark. Ueberschuß 2000 Mark;
7. **ein rentables Grundstück** in Grabow a. O. Miethsertrag pr. Monat 240 Mark. Forderung 37,500 Mark. Anzahlung 4500 Mark. Ueberschuß 1000—1100 Mark;

durch das **Haus- u. Hypothekengeschäft** in Grabow a. O., **Breitestraße 3,** woselbst das Nähere zu erfragen. Auswärtigen Anfragen ist eine Marke beizufügen.

Töpfereiverpachtung!

Meine bisher mit bestem Erfolg betriebene Töpferei bin ich willens, sofort oder auch später zu verpachten.

Wittwe **Schulz,** Cammin in Pommern.

Ein Bauerhof

in der Nähe von Stettin, 165 M. Acker, Wiesen und Torfstich, gute Gebäude, soll sofort unter günstigen Bedingungen verkauft werden. Näheres in der Expedition des Stettiner Tageblatts, Mönchenstraße 21.

---

1 Mehl- u. Vorkostgeschäft in best. Lage der Stadt, ist preiswerth zu verkaufen. Adressen unter **D. E. 17** in der Expedition des Stett. Tagebl., Mönchenstr. 21, erb.

Ausverkauf eleganter

Stiefel

zur Hälfte der sonstigen Fabrikpreise.

Hohe Damen-Roßl.-Zugstiefel statt 10 für 5 M. 50.
7 " hohe Damen-Brüssellederst. statt 15 für 8 M. 50.
Doppelrandsohlen, Kalblederst. statt 12 für 7 M.
Herrenstiefel, nur solide Arbeit, statt 13 für 8 M. 50.

David Grau, kleine Domstr. 19.

Stralsunder Gewerbe-Lotterie.

Verloosung von Ausstellungs-Gegenständen der
Vorpommerschen Gewerbe- u. Industrie-Ausstellung zu Stralsund.
Mit Genehmigung des Königl. Ober-Präsidiums.

Gewinne:

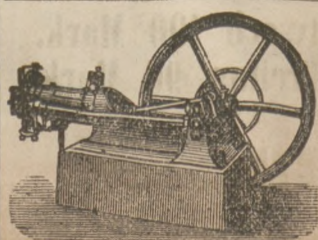
Eine vollständige, elegante Zimmereinrichtung.
Pianinos.
Wagen.
Fahr- und Reit-Utensilien.
Wirthschaftsmaschinen.
Nähmaschinen.
Möbel.

Luxusgegenstände.
Gewehre.
Wäsche.
Leinenzeug.
Kleidungsstücke, Hausgeräthe, Wirthschafts- und Verbrauchs-Gegenstände aller Art.

Ziehung Ende Juni 1879.

Loose a 1 Mark sind in der Expedition dieser Zeitung, Stettin, Kirchplatz 3, zu haben.

Bei Bestellungen von außerhalb bitten wir zur frankirten Rückantwort eine Zehnpfennig-Marke beizulegen resp. bei Postanweisungen 10 Pfg. mehr einzahlen zu wollen. Porto bei Postvorschuß sehr theuer.



Otto's neuer Gasmotor.

(Patent der Gasmotorenfabrik Deutz.)

Von 1 bis 8 Pferdekraft! Geräuschlos! Ueberall ohne Concession aufzustellen! Kein Gasverbrauch während der Arbeitspausen! Kein Maschinenwärter! Sofort betriebsbereit! Vorzüglich bewährt als Ersatz von Raddrehern, sowie zu größerem Fabrikbetrieb! Preiscourant mit Zeugnissen gratis und franko.

Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Aktiengesellschaft Berlin, NW., Moabit und Dessau.

Lohnende Artikel für Hausirer.

Für 50 Pf.-Bazare.

Großes Lager in Galanterie-, Kurz-, Stahl-, Leder-, Spielwaaren, Wirthschaftsgegenstände 2c. empfehlen

Simmel & Co., Breslau.

Lohnende Artikel für Hausirer.

E. Schering's Pepsin-Essenz, nach Vorschrift von Dr. Oscar Liebreich, Professor der Arzneimittel-Lehre an der Universität zu Berlin. Acute Verdauungsbeschwerden, Trägheit der Verdauung, Sodbrennen, Magenverschleimung, die Folgen übermässiger Genusses von Spiritus u. s. w. werden durch diese angenehm schmeckende Essenz binnen kurzer Zeit beseitigt. Preis per Flasche 1 M. 50 und 2 M.

E. Schering's reines Malzextract. Bewährtes Nährmittel für Wiedergenesene, Wöchnerinnen u. Kinder, sowie Hausmittel gegen Husten u. Heiserkeit. Preis per Flasche M. 0,75.

E. Schering's Malzextract mit Eisen. Leicht verdauliches Eisenmittel bei Blutarmuth (Bleichsucht) etc. Preis per Flasche M. 1,00.

E. Schering's Malzextract mit Kalk. Schwächlichen Kindern, namentlich solchen, welche an sogenannter „englischer Krankheit" (Rachitis) leiden, zu empfehlen.

Droguen, Chemicalien, deutsche und ausländische Specialitäten empfiehlt

Schering's Grüne Apotheke in Berlin, N., Chausséestr. No. 19.

Niederlagen in fast sammtlichen Apotheken und grösseren Droguenhandlungen.

Schneider & Schorn in Magdeburg,
Sauerkohl-Export-Haus.

Ausverkauf wegen Umzug.

Angefangene Plein-Schuhe von 1,50 Pf. an
musterfertige Blumen- " von 1,50 Pf. an,
angefangene Kissen von 3 M. an,
Teppiche, Stuhlborten, Lanberquins zu entsprechend billigen Preisen.

E. Heidemann, Kohlmarkt,
Tapisserie-Manufaktur.

Wildfelle und Felle

aller Art, namentlich:
Füchse-, Marder-, Iltis-, Dachs-, Otter-, Hasen-, Kaninchen-, Reh- und **Hirschfelle, Ziegen-, Zickel-, Schaf-, Lamm-** und **Kalbfelle** etc. etc. kauft zum höchsten Preise

D. Kölner.

Fell- und Rauchwaarenhandlung.
Leipzig, Brühl 64.

Zusendungen werden per Post franco erbeten, wofür der Betrag umgehend franco zugesendet wird. Auskünfte werden bereitwilligst ertheilt.

Spielwerke,

4—2000 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelstimmen, Harfenspiel 2c.

Spieldosen,

2 bis 16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etuis, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle 2c, alles mit Musik. Stets das Neueste empfiehlt

J. H. Heller, Bern.

Alle angebotenen Werke, in denen mein Name nicht steht, sind fremde; empf. Jedermann direkten Bezug, illustr. Preisliste sende franco.

Trunksucht, Magen- u. Unterleibsleiden heilt **auch brieflich** nach 31jähr. bewährt. Methode Heymann MD., früher London u New-York, z. Z. Berlin, SW., Yorkstrasse.

Echte Tauben sind wegen Ueberfüllung des Taubenschlages zu verkaufen: Roth-, Schwarz- u. Blauschecken, schwarz Schwanhälse, blaue mit weißen Spitzen, Füchse mit und ohne Kappen und latschig. Auch sind einzelne Tauben und Täuber abzulassen, das Paar von 4—10 Mark bei **W. Kuntze** in Belgard.

Danksagung

eines Rheumatismuskranken!

Nebst Gott habe ich es dem **„Balsam Bilfingers"*)** zu verdanken, daß ich von meinem **12**jährigen heftigen Gliederrheumatismus, der mich zwang, **1 Jahr auf Krücken** zu gehen, vollständig befreit und geheilt bin. Mein Alter ist 53 Jahre. Nachdem ich **Alles vergebens** angewandt hatte, las ich von dem **Balsam Bilfinger;** mit Mißtrauen versuchte ich es zuerst mit 8 Flaschen, die mir meinen seit **Jahren vermißten** ruhigen Schlaf wiedergaben. Nach Verbrauch fernerer 8 Flaschen war ich meine Schmerzen los und kann meine Arbeiten ohne Beschwerden thun. Ich werde stets bemüht sein, aus Dankbarkeit dieses **ausgezeichnete** Heilmittel zu empfehlen.

Oldenstorff, Postst. Dobbertin, Mecklenb.-Schwerin, 27. Nov. 1878.

J. Knüttel. Erbzinspächter.

*) Zu beziehen durch Hofapotheker **C. S. Schlüter,** Schuhstraße 28.

Rothe Nasen werden schnell und dauernd natürlich weiss mit Menyl, ein vorzügliches Präparat des Chemikers **A. Nieske** in **Dresden.** Preis 5 Mk. Amtlich untersucht und als unschädlich empfohlen. Erfolg seit 5 Jahren erprobt.

Privat- und Nachhilfestunden ertheilt mit Sorgfalt und Gründlichkeit ein Lehrer. Derselbe leitet auch die Schularbeiten. Offerten werden in der Expedition Kirchplatz 3 unter H. K. 50 erbeten.

Eine junge Dame sucht vom 1. April ab eine Pension in der Nähe von Stettin. Adressen unter Nr. 999 an die Expedition dieses Blattes.

---

8 in vollem Euter stehende **Starken** (Ostfriesen), $2\frac{1}{2}$ Jahr alt, und **1 Bulle,** 2 Jahr alt, stehen zum Verkauf auf Dom. **Lindenberg** per Neuwolkwitz **v. Schuckmann.**

Geld in jeder Höhe Königsstr. 8, part. links, neben der Johanniskirche, für alle Werthsachen mit Rückkauf, pro 3 Mark und 3 Monat nur 25 Pf. Strengste Verschwiegenheit gesichert.

15000 Mark sichere Hypothek innerhalb der städtischen Feuerkasse auf ein sehr gutes Haus im Mittelpunkt der Stadt sofort oder zum 1. April cr. zu cediren.

Offerten erbeten unter **A. V. 5** postlagernd

6000 Thlr. werden zur 1. und alleinigen Stelle auf ein Grundstück in Grabow a. O., bei einem Feuerkassenwerth von 11,000 Thlr. gesucht gegen pupillarische Sicherheit. Gefällige Adr. werden unter **F. 17** in der Exped. des Stettiner Tagebl., Mönchenstraße 21, erbeten.

3000 Mark suche auf sichere Hypothek innerhalb der Feuerkasse zum 1. April. Adr. unt. **W. 1** gefälligst in der Exp. des Stett. Tagebl., Mönchenstr. 21, abzug.

---

300 Thaler.

Auf eine ländliche Gastwirthschaft werden zur 2. Stelle 300 Thlr. gesucht hinter 1. Stelle 300 Thlr. Näheres Rosengarten 70, part.

Restaurant

A. Abeld,

Kronprinzenstr. 7.

Stett. Stadt-Theater.

Sonnabend, den 22. Februar 1879:
Erstes und nur einmaliges Auftreten in Stettin des berühmten Pianisten Herrn

Camille Saint-Saëns

aus Paris.

Dazu:

Wenn Frauen weinen.

Lustspiel in 1 Akt von A. v. Winterfeld.
Herr von Stein — — — — Dir. Varena.
Dutzend-Billets gültig mit 1 Mark Aufzahlung.
Näheres durch die Programms.